

# **D I E N S T B L A T T**

## **DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES**

|      |  |        |
|------|--|--------|
| 2010 | ausgegeben zu Saarbrücken, 7. Oktober 2010 | Nr. 35 |
|------|--|--------|

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

|  |     |
|--|-----|
| Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang.<br>Vom 4. Februar 2010 ..... | 458 |
|--|-----|

## **Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und Nebenfach Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang**

**Vom 4. Februar 2010**

Die Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I - Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten vom 19. März 2009 (Dienstbl. S. 572) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach/Nebenfach Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Master-Studiengänge vom 19. März 2009. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 3 (Geschichts- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

### **§ 2**

#### **Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug**

(1) Qualifikationsziele des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang sind:

- vertiefte Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Forschung in den klassischen Feldern der Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart
- die Einarbeitung in die Erweiterung des kunsthistorischen Kanons unter Einbeziehung bildwissenschaftlicher Methodik und interdisziplinärer Verfahrensweisen
- Methodenkompetenz zur selbständigen Erarbeitung und Bewertung von Themen in ihrem größeren fachwissenschaftlichen Zusammenhang
- Fertigkeiten zur verständlichen Kommunikation fachwissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere im Bereich der Kunstkritik
- im erweiterten Hauptfach praxisorientierte Kompetenzen in den Bereichen Museum und Denkmalpflege

(2) Das Studium des erweiterten Hauptfachs/ Nebenfachs im 2-Fächer-Master-Studiengang Kunstgeschichte vermittelt den Studierenden, aufbauend auf den zuvor erworbenen Kenntnissen, fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Methoden mit wissenschaftlicher Zielsetzung. Es soll zu wissenschaftlicher Reflexion befähigen und dabei wissenschaftliche und tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermitteln. Dabei findet im Master eine Spezialisierung auf einen Schwerpunkt statt. Auf Grund der Möglichkeiten zu individueller Schwerpunktbildung erlaubt der Studiengang den Eintritt in eine Vielzahl von Berufen, sowohl im Bereich der Forschung als auch in anderen Feldern: Museum, Denkmalpflege, Ausstellungswesen, Kunsthandel, Medien, Verlage, Tourismus, Kulturverwaltung, Stiftungswesen und Erwachsenenbildung. Der Studiengang soll zu gehobeneren Tätigkeiten in den genannten Berufsfeldern führen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Kunstgeschichte kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester eines Jahres aufgenommen werden.

### **§ 4 Art der Lehrveranstaltungen**

(1) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches sowie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Hauptseminare (HS) erweitern die bereits erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. In den Hauptseminaren können als Studienleistungen Referate verlangt werden. Dies wird vom Dozenten/von der Dozentin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. In den Hauptseminaren herrscht für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. In den Übungen herrscht für die Studierenden Anwesenheitspflicht, d.h. in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden.

(4) Projektarbeiten (PRO) sind eigenständige Bearbeitungen vorgegebener Themen in schriftlicher, ggf. auch in anderer medialer Form.

(5) Exkursionen (E) vermitteln praxisbezogen den Umgang mit Originalen in allen Kunstgattungen.

(6) Praktika (P) geben einen Einblick in spezifische Berufsfelder der Kunstgeschichte.

(7) Kolloquien (K) dienen der vertieften Einarbeitung in aktuelle Forschungsdiskussionen und Methoden und ihrer Anwendung auf ein spezifisches Forschungsthema.

### **§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums**

(1) Das Studium des erweiterten Hauptfachs im 2-Fächer-Master-Studiengang Kunstgeschichte beinhaltet einerseits die vertiefte epochenspezifische Auseinandersetzung mit den klassischen Gegenständen und Methoden des Faches, andererseits wird auch der gegenwärtigen Erweiterung medialer Formen, der Sprengung geographischer und disziplinärer Grenzen und der praxisorientierten Vermittlung und Anwendung der erlernten Kompetenzen Rechnung getragen. Daher gliedert sich das Studium in einen Bereich „Klassische Kompetenzen“ und in einen Bereich „Erweiterte Kompetenzen“.

Im Bereich „Klassische Kompetenzen“ werden folgende Module absolviert:

- Kunst des Mittelalters
- Kunst der frühen Neuzeit
- Kunst der Moderne

Im Bereich „Erweiterte Kompetenzen“ werden folgende Module absolviert:

- Theorie
- Weltkunst
- Kritik
- Praxis

Zusätzlich werden neun Credit Points im interdisziplinären Wahlbereich erworben.

Das Studium des erweiterten Hauptfachs Kunstgeschichte wird mit dem Master-Abschluss-Modul beendet.

(2) Das Studium des Nebenfachs im 2-Fächer-Master-Studiengang Kunstgeschichte gliedert sich in eine Grundlagen- und eine Profilierungsphase. Es beinhaltet die vertiefte epochenspezifische Auseinandersetzung mit den klassischen Gegenständen und Methoden des Fachs. Zusätzlich werden erweiterte Kompetenzen vermittelt, die der gegenwärtigen Entwicklung des Fachs und praxisorientierten Bereichen Rechnung tragen.

In der Grundlagenphase werden zwei der drei folgenden Module absolviert:

- Kunst des Mittelalters
- Kunst der frühen Neuzeit
- Kunst der Moderne

In der Profilierungsphase wird folgendes Modul absolviert:

- Erweiterte Kompetenzen

(3) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente finden sich im Modulhandbuch, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

## § 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP erbracht werden:

| Pflichtmodule            | Regelstud.-sem. <sup>1</sup> | Modulelemente                             | Veranst. typ | SWS | CP | Turnus | Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u) |
|--------------------------|------------------------------|---|--------------|-----|----|--------|------------------------------------|
| Kunst des Mittelalters   | 1-2                          | Übung zur Kunst des Mittelalters          | Ü            | 2   | 3  | WS     | Klausur (b)                        |
|                          |                              | Hauptseminar zur Kunst des Mittelalters   | HS           | 2   | 7  |        | Hausarbeit (b)                     |
| Kunst der frühen Neuzeit | 1-2                          | Vorlesung zur Kunst der frühen Neuzeit    | V            | 2   | 3  | SS     | Klausur (b)                        |
|                          |                              | Hauptseminar zur Kunst der frühen Neuzeit | HS           | 2   | 7  |        | Hausarbeit (b)                     |
| Kunst der Moderne        | 2-3                          | Vorlesung zur Kunst der Moderne           | V            | 2   | 3  | WS     | Klausur (b)                        |
|                          |                              | Hauptseminar zur Kunst der Moderne        | HS           | 2   | 7  |        | Hausarbeit (b)                     |

<sup>1</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

| <b>Pflichtmodule</b> | <b>Regelstud.-sem.<sup>1</sup></b> | <b>Modulelemente</b>  | <b>Veranst. typ</b> | <b>SWS</b> | <b>CP</b> | <b>Turnus</b> | <b>Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u)</b> |
|----------------------|------------------------------------|---|---------------------|------------|-----------|---------------|---|
| Theorie              | 2-3                                | Übung zur Theorie   | Ü                   | 2          | 2         | SS            | Projektarbeit (b)                         |
|                      |                                    | Projektarbeit zur Theorie   | PRO                 | -          | 3         |               |   |
| Weltkunst            | 2-3                                | Vorlesung zur Weltkunst   | V                   | 2          | 2         | WS            | Hausarbeit (b)                            |
|                      |                                    | Hauptseminar zur Weltkunst  | HS                  | 2          | 7         |               |   |
| Kritik               | 2-3                                | Übung zur Kritik  | Ü                   | 2          | 2         | WS            | Projektarbeit (b)                         |
|                      |                                    | Projektarbeit zur Kritik  | PRO                 | -          | 3         |               |   |
| Praxis               | 2-3                                | Übung oder Praktikum zur Museumskunde   | Ü/P                 | 2          | 3         | WS/SS         | Referat (b)                               |
|                      |                                    | Übung oder Praktikum zur Denkmalpflege  | Ü/P                 | 2          | 3         |               | Referat (b)                               |
|                      |                                    | Große Exkursion (mindestens 6 Tage)   | E                   | -          | 3         |               | Referat (unbenotet)                       |
|                      |                                    | Zwei Tagesexkursionen   | E                   | -          | 1         |               |   |
| Wahlbereich          | 1-3                                | Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der UdS, die dem Niveau eines Masterstudien-gangs entsprechen | -                   | -          | 9         | WS/SS         | Unbenotete Leistung                       |
| Master-Abschluss     | 4                                  | Kolloquium  | K                   | 2          | 3         | WS/SS         | Referat (unbenotet)                       |
|                      |                                    | Masterarbeit  | -                   | -          | 22        |               | Masterarbeit (b)                          |

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 27 CP erbracht werden:

| Pflichtmodule <sup>2</sup> | Regelstud.-sem. <sup>3</sup> | Modulelemente                             | Veranst. typ | SWS | CP  | Turnus | Prüfungsl. benotet/unbenotet (b/u) <sup>4</sup> |
|----------------------------|------------------------------|---|--------------|-----|-----|--------|---|
| Kunst des Mittelalters     | 1-2                          | Übung zur Kunst des Mittelalters          | Ü            | 2   | 2/3 | WS     | ggf. Klausur (b)                                |
|                            |                              | Hauptseminar zur Kunst des Mittelalters   | HS           | 2   | 7   |        | Hausarbeit (b)                                  |
| Kunst der frühen Neuzeit   | 1-2                          | Vorlesung zur Kunst der frühen Neuzeit    | V            | 2   | 2/3 | SS     | ggf. Klausur (b)                                |
|                            |                              | Hauptseminar zur Kunst der frühen Neuzeit | HS           | 2   | 7   |        | Hausarbeit (b)                                  |
| Kunst der Moderne          | 2-3                          | Vorlesung zur Kunst der Moderne           | V            | 2   | 2/3 | WS     | ggf. Klausur (b)                                |
|                            |                              | Hauptseminar zur Kunst der Moderne        | HS           | 2   | 7   |        | Hausarbeit (b)                                  |
| Erweiterte Kompetenzen     | 2-3                          | Vorlesung zur Weltkunst                   | V            | 2   | 2   | WS/SS  | Projektarbeit (b)                               |
|                            |                              | Übung zur Kritik                          | Ü            | 2   | 2   |        |   |
|                            |                              | Projektarbeit zur Kritik                  | PRO          | -   | 3   |        |   |
|                            |                              | Zwei Tagesexkursionen                     | E            | -   | 1   |        |   |

## § 7 Auslandsaufenthalt

Allen Studierenden des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang wird ein Auslandsstudium dringend empfohlen. Das Studium sollte nach Möglichkeit im zweiten oder dritten Semester an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des erweiterten Hauptfachs/Nebenfachs Kunstgeschichte im 2-Fächer-Master-Studiengang im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorgenommen. Über Studien-

<sup>2</sup> Von den drei Modulen „Kunst des Mittelalters“, „Kunst der frühen Neuzeit“ und „Kunst der Moderne“ müssen nur zwei absolviert werden.

<sup>3</sup> gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

<sup>4</sup> In den Modulen „Kunst des Mittelalters“, „Kunst der frühen Neuzeit“ und „Kunst der Moderne“ muss in den Teilmodulen „Übung“ bzw. „Vorlesung“ insgesamt nur eine Klausur absolviert werden.

möglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtung Kunstgeschichte. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern muss die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

### **§ 8 Studienplan**

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

### **§ 9 Studienberatung**

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Kunstgeschichte benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

### **§ 10 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 1. Oktober 2010

Der Universitätspräsident  
(Univ.-Prof. Dr. Volker Linneweber)